



WASSER-ABWASSER-ZEITUNG

Mit den Allgemeinen Preisregelungen
und den Wasserlieferungsbedingungen der Heidewasser GmbH

Herausgeber: Heidewasser GmbH, Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming,
Abwasserzweckverband Möckern, Eigenbetrieb Wasser und Abwasser der Stadt Gommern

Alles in einer Mappe

Digitale Vertragsordner bündeln sämtliche Anliegen der Kunden

„Moment, ich bin mit Ihrem Vorgang nicht vertraut. Ich verbinde Sie weiter.“ Also nochmal alles erklären – schon bei dem Gedanken stellt sich manches Nackenhaar auf. Im Kundenservice der Heidewasser GmbH werden Sie diese Sätze allerdings sehr wahrscheinlich nicht mehr hören.

Dank einer komplett neuen IT-Struktur in der Verwaltung gibt es künftig so etwas wie eine Mappe zu jedem Kunden.



Virginia Köhler,
Leiterin
Kundenservice

Foto: SPREE-PR/Petsch

Das bedeutet: Egal, was Sie mit der Heidewasser GmbH zu tun haben oder klären müssen, das Unternehmen dokumentiert Ihr Anliegen direkt in Ihrem digitalen Vertragsordner. Also etwa Ihr Telefonat, Ihre Mail oder Ihren Brief, in dem Sie z. B. ein SEPA-Mandat erteilen, einen Antrag für einen Hausanschluss einreichen oder sich womöglich sogar über etwas beklagen, das im Rahmen des Beschwerdemanagements geklärt werden muss.

So kann nun jeder Vorgang unabhängig vom Bearbeiter aufgerufen und



Screenshot: SPREE-PR, Quelle: Heidewasser GmbH

Wie alle Mitarbeiter im Kundenservice kann auch Julia Uschmann nun mit einem Klick auf sämtliche Anliegen, Daten und Vertragsinhalte eines Kunden zugreifen.

z. B. weiter bearbeitet, neu zugewiesen oder als erledigt markiert werden. Für Sie als Kunde wird damit der Kontakt mit Ihrem Trinkwasserversorger – und dem Betriebsführer der Abwasserentsorgung – einfacher.

Mehr Effizienz, weniger Frust

„Kurz gesagt, kein Kunde muss sich wiederholen“, erklärt Kundenser-

vice-Leiterin Virginia Köhler. Sie weist allerdings daraufhin, dass man als Unternehmen bezüglich der digitalen Vertragsordner strategisch Qualität vor Quantität setzt. „Wir nehmen die jeweiligen Bereiche erst mit dazu, wenn sie hundertprozentig funktionieren. Also kleine Schritte, die dann aber technisch einwandfrei laufen und – was nicht vergessen werden

darf – von den Mitarbeitern beherrscht werden“, so Virginia Köhler. Schon jetzt zieht die Kundendienst-Leiterin eine positive Bilanz: „Es gibt auf beiden Seiten – Kunden und Mitarbeiter – spürbar weniger Frust. Wir rekapitulieren innerhalb kürzester Zeit die Historie eines Anliegens. Das macht die Arbeit deutlich einfacher und letztlich effektiver.“

EDITORIAL

Vertrauen durch Transparenz



Foto: SPREE-PR/Petsch

Liebe Leserinnen und Leser,
als kommunaler Wasserversorger arbeiten wir rund um die Uhr daran, Ihnen das Lebensmittel Nr. 1, Ihr Trinkwasser, jederzeit in bester Qualität bereitzustellen. Und das ohne jedes Gewinnstreben. Natürlich hätten wir Ihnen deshalb für 2022 lieber etwas anderes mitgeteilt, aber nun steht fest: Wir müssen die Preise anheben.

Der Entscheidung vorausgegangen ist eine sorgfältige und nüchterne Kalkulation, die drei Jahre lang tragfähig bleiben wird, weil sie viele Eventualitäten mit einpreist. Ihrer WAZ haben wir die neuen Zahlen beigelegt, zudem erklärt Geschäftsführer Hans-Jürgen Mewes im Blatt die Gründe. Dennoch: Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Fragen offen bleiben. Vertrauen entsteht nur durch Transparenz, das ist so klar wie ein Glas bestes Heidewasser.

Rutschen Sie gut ins neue Jahr!

Ihre Claudia Neumann,
Geschäftsführerin
der Heidewasser GmbH

LANDPARTIE

Neujahrsbräuche: Gänse, Geister und „God Rosch“

Zum Ausflug ins heimische Wohnzimmer eignet sich Silvester ganz hervorragend. Was das Fest zum Jahreswechsel unter anderem mit Wotan, dem Sturmgott, zu tun hat, erfahren Sie hier.

Allerhand Bräuche und Geschichten ranken um den letzten Tag des Jahres. Wussten Sie, dass der „Gute Rutsch“ vermutlich aus dem Jiddischen stammt? „God Rosch“ bedeutet so viel wie „Anfang“. Gemeint ist ein guter Übergang ins neue Jahr sowie ein gutes Gelingen für geplante Vorhaben.



Trotz geltenden Böllerverbots ist gegen Krach mit Töpfen und Trommeln – und vielleicht einer Wunderkerze für die Kinder – nichts einzuwenden, um den bösen Geistern Beine zu machen. Foto: SPREE-PR/Wähler

Hier einige Tipps unserer Vorfahren:

- 1. Machen Sie Krach!** Die Knalerei vertreibt sämtliche Dämonen. Früher nutzte man dazu Peitschen und Schellen.
- 2. Keine Gans essen!** Ansonsten verfliegt das Glück mit ihr.
- 3. Keine Wäsche am 31. 12. aufhängen!** Das stimmt den Sturmgott Wotan milde, damit er ungehindert mit seinem Geisterheer durch die Gärten ziehen kann.
- 4. Bleigießen!** Der Frosch bringt Gewinne, eine Pistole Betrug, ein Nagel bessere Zeiten.

Schätzen Sie mal!

Wie gut kennen Sie sich mit Ihrem Trinkwasser aus? Wissen Sie z. B., wie lange eine vierköpfige Familie mit einem Kubikmeter Wasser auskommen würde? In unserem diesjährigen Winterrätsel dreht sich alles um Ihre Vorstellungskraft. Zu gewinnen gibt es 100 Euro – Auf Seite 8 ist Ihr Wissen gefragt. Viel Spaß beim Schätzen. Wir drücken statt der Spaltaste heute mal die Daumen!

Sanieren um jeden Preis?

Warum die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwassernetze essenziell ist und wie diese finanziert werden können

Der Kostendruck auf die Trinkwasser- und Abwasserzweckverbände in Sachsen-Anhalt nimmt immer weiter zu – was sich früher oder später auch in den Gebühren bemerkbar macht. Grund sind nicht nur steigende Preise, sondern auch der demografische Wandel und Entscheidungen der Landespolitik. Warum das so ist, erklären Geschäftsführer Ralf Schüler von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und Frank Hellmann, Geschäftsstellenleiter Sachsen-Anhalt beim Wasserverbandstag.

In welchem Zustand befinden sich die Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in Sachsen-Anhalt?

Frank Hellmann: Da müssen wir unterscheiden. Zur Zeit der Wende war das Bundesland trinkwasserseitig nahezu vollständig erschlossen, sodass ab 1990 die Erneuerung und Sanierung beginnen konnte. An die Abwasserbeseitigung waren damals nur die großen Städte angeschlossen. Hier musste also zunächst die Resterschließung erfolgen. Diese ist gerade erst abgeschlossen worden.

Ralf Schüler: Das Kanalnetz ist in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt erst 24 Jahre alt, der Bundesdurchschnitt liegt bei 37 Jahren. Entsprechend liegt die Sanierungsquote in Sachsen-An-



Sachsen-Anhalts Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann (zw. v. li.) stellte sich auf dem Tag der Wasserwirtschaft den Forderungen der Zweckverbände. Unter anderem mit dabei: Heiko Albers (Präsident des Wasserverbandstags), Achim Grossmann (Vizepräsident des Wasserverbandstags) und Godehard Hennies (Geschäftsführer des Wasserverbandstags).

Foto: Wasserverbandstag e.V.

halt mit 0,2 Prozent deutlich unter den Werten in anderen Bundesländern – und deutlich unter der Zielvorgabe von mindestens einem Prozent.

Warum sind Sanierungen im Kanalnetz rund 30 Jahre nach der Resterschließung schon notwendig?

Frank Hellmann: Wann saniert werden muss, hängt vom Material und der Qualität der Verlegung ab. Ein guter Kanal hält – abgesehen von kosmetischen Korrekturen – rund 80 Jahre. Kanäle, die in der Endphase der DDR gebaut wurden, sind jedoch nach 30 Jahren schon sanierungsbedürftig. Pumpwerke und technische Anlagen, die ebenfalls dazu gehören, sind deutlich pflegeintensiver und müssen in kürzeren Abständen erneuert werden.

Ralf Schüler: Dazu verschärfen sich die Anforderungen an die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung permanent. Grenzwerte werden ständig herabgesetzt, immer mehr Energieeffizienz wird seitens der Politik verlangt. Das erhöht natürlich den Sanierungsbedarf.

Wie wurden die Erschließungen nach der Wende finanziert?

Frank Hellmann: Damals wurden je



Frank Hellmann, Geschäftsstellenleiter Sachsen-Anhalt des Wasserverbandstages.

nach Baumaßnahme teilweise bis zu 80 Prozent über die Fördermittel ausgeglichen. Dazu haben die Verbände einmalige Beiträge erhoben. Die Regularien in den maßgeblichen Gesetzen führen bis heute dazu, dass keine Abschreibungen in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden können.

Ralf Schüler: Die damalige Rechtslage sah vor, dass solche Maßnahmen nur über diese Beiträge finanziert werden dürfen. Heute kann dies auch über Gebühren oder eine Mischform aus Gebühren und Beiträgen geschehen. So oder so, Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger werden in Zukunft nicht ausbleiben.

Können die Zweckverbände die



Ralf Schüler, Geschäftsführer des DWA-Landesverbands Nord-Ost.

Sanierungen überhaupt finanzieren?

Frank Hellmann: Die rechtlichen Vorgaben machen es den Verbänden sehr schwer. Im Gegensatz zur Resterschließung sind für die Erneuerung der Netze keine Fördergelder vorgesehen. Darüber hinaus dürfen die Zweckverbände keine Rücklagen für geplante Erneuerungen bilden. Sie stehen also wieder bei Null. Das ist die gleiche Situation wie Anfang der 1990er – nur dass es diesmal keine Fördermittel gibt.

Ralf Schüler: Die Landespolitik muss diese Gesetze überdenken. Bisher wird den Verbänden der schwarze Peter zugeschoben, wenn diese die Investitionen über höhere Gebühren aus-

gleichen müssen. Dabei trägt die Politik mit ihren Vorgaben erst dazu bei, dass die Preisspirale in Gang kommt.

Was muss passieren, damit die Netze in gutem Zustand bleiben, die Gebühren aber dennoch nicht dramatisch steigen?

Ralf Schüler: Neben den politischen Vorgaben sind der demografische Wandel und die Klimakrise die größten Kostentreiber. Immer weniger Gebührenzahler müssen in Sachsen-Anhalt immer höhere Belastungen schultern. Und mit der zunehmenden Trockenheit müssen wir uns Gedanken machen, wie Trinkwasser effizienter genutzt und Abwasser wiederverwendet werden können.

Frank Hellmann: Die Wasserwirtschaft kann vieles leisten, nur es kostet eben auch Geld. Und das müssen unter den aktuellen Umständen die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Daher haben wir beim Tag der Wasserwirtschaft am 3. November in Magdeburg den anwesenden Politikern aufgezeigt, wie aus unserer Sicht die Preisspirale durchbrochen werden kann. Hier setzen wir unsere Hoffnung in die neue Landesregierung und die zuständige Innenministerin Frau Dr. Tamaras Zieschang.



Multimedia

Wasser aufs Ohr

Schon gehört? Die Wasserzeitung gibt's jetzt auch als Podcast. Es erwarten Sie spannende Themen rund um unser Lebenselixier.



Wir in den Social Media

@Wasserzeitung
@Spreepr
@spreepr

Friedlich und kraftvoll

Als erfolgreicher Schwimmer hat Florian Wellbrock eine ganz besondere Beziehung zum Wasser

Magdeburg ist eine sportbegeisterte Stadt. „Hier gibt es niemanden, der sich nicht für irgendeinen Sport interessiert“, hat auch Florian Wellbrock beobachtet. Der Schwimmer, der für den SCM antritt, dürfte dazu seinen Teil beigetragen haben: Bei den Olympischen Spielen „fischte“ der 24-Jährige gleich zwei Medaillen aus dem Wasser, darunter Gold über 10.000 Meter.

Gefeiert wurde der Erfolg im kleinen Kreis. Anstoßen mit der Familie, ein Essen mit Freunden – das war's. „Ich bin eher ein ruhiger Typ“, erklärt Florian Wellbrock. Und zieht damit eine Parallele zu „seinem“ Element: „Am Wasser schätze ich sehr, dass es so extrem friedlich, aber dennoch sehr kraftvoll ist.“

Als der gebürtige Bremer ein kleines Kind war, schickten die Eltern ihn zum Schwimmunterricht. „Ich habe mich im Wasser sofort wohl gefühlt“, erinnert er sich. 2014 wechselte er von der Weser an die Elbe – Leistungssport beim SC Magdeburg und Bundestrainer Bernd Berkahn. Als Florian Wellbrock 2018 bei den Europameisterschaften in Glasgow über 1.500 Meter Freistil siegte und einen neuen deutschen Rekord aufstellte,

spürte er: „Ich kann in der Weltspitze mithalten.“

Fokus auf den Sport zahlt sich aus

Auch deswegen entschied sich der gelernte Immobilienkaufmann nach dem Abschluss seiner Berufsausbildung, alles auf die Karte Sport zu setzen. Bis zu zwölf Trainingseinheiten stehen pro Woche an, über 20 Stunden davon im Wasser. Hinzu kommen 1,5 Stunden pro Tag Kraft- und Ausdauerheiten „an Land“.

Unterschiede in der Trainingsgestaltung für das Freiwasser- und das Becken-

ter, Gold über 10.000 Meter. Trotz aller Corona-Einschränkungen waren die Spiele ein unvergessliches Erlebnis: „Ich habe nur positive Erinnerungen mitgenommen, alles war bestens organisiert.“ Nun geht der Blick nach vorn. „In drei Jahren sind ja bereits die nächsten Spiele. Da habe ich die Motivation, es nochmal zu schaffen“, gibt Florian Wellbrock die Marschroute vor.

Doch nicht nur sportlich hat

er sich einiges vorgenommen: „Ich möchte mich noch stärker für den Gewässerschutz einsetzen, im nächsten Jahr hierfür einen Verein gründen. Wasser ist mein Freund, deswegen ist das ein emotionales Thema für mich, das mir sehr am Herzen liegt.“ Privat versuche er, stets

sparsam und nachhaltig mit Ressourcen umzugehen.

Umkämpfte Duelle an der Tischtennisplatte

„Ich wünsche mir, dass dies und auch das Thema Sport und Bewegung an Schulen noch mehr Raum einnimmt. Wenn wir unsere Kinder dafür sensibilisieren, kann das große Auswirkungen haben“, hofft Florian Wellbrock. Sein Ruhepol sind die täglichen Spaziergänge entlang der Elbe mit seinem Hund. Magdeburg ist für den gebürtigen Bremer ein Zuhause geworden: „Auf jeden Fall für die Zeit meiner sportlichen Karriere!“

Auch privat läuft es: Im vergangenen Jahr verlobte er sich mit der Freistil-Schwimmerin Sarah Köhler. Ein erfolgreiches Duo, brachte die Hanauerin von den letzten Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen ebenfalls reichlich Edelmetall mit. Duelliert wird sich im Hause Wellbrock-Köhler jedoch nur an der Tischtennisplatte: „Hier gönnen wir uns nichts. Am Anfang hat Sarah oft gewonnen, aber ich hole auf!“, lacht Florian Wellbrock.

Siegerpose: Seit zwei Jahren schwimmt Florian Wellbrock auf der Erfolgswelle.

Foto: LA PRESSE Gianmattia d'Alberto



schwimmen gibt es dabei nicht: „Es ist nicht so, dass ich für das Freiwassertraining in die Elbe springen muss. Das findet alles in der Schwimmhalle statt“, so Florian Wellbrock. Der Erfolg gibt ihm und seinen Trainern recht: 2019 wurde er Weltmeister, sowohl über die 10.000 Meter im Freiwasser als auch über die 1.500 Meter Freistil im Becken.

Eine Stiftung für den Gewässerschutz

Bei den Olympischen Spielen in Tokio legte der Wahl-Magdeburger dann doppelt nach: Bronze über 1.500 Me-

Florian Wellbrock

Geboren:

19. August 1997 in Bremen

Größe:

1,92 Meter

Familienstand:

verlobt

Beruf:

Immobilienkaufmann /
Schwimmersportler

Verein:

SC Magdeburg
Trainer: Bernd Berkahn

Disziplinen:

Freistil, Freiwasserschwimmen

Größte Erfolge:

- Europameister 2018
(1.500 Meter Freistil)
- Weltmeister 2019
(1.500 Meter Freistil, 10.000
Meter Freiwasser)
- Olympiasieger 2021
(10.000 Meter Freiwasser)



Bei den Olympischen Spielen in Tokio krönte der Schwimmer seine Laufbahn mit der Goldmedaille.



Fotos: LA PRESSE Gianmattia d'Alberto

In „seinem“ Element fühlt sich der Wahl-Magdeburger besonders wohl.

Ein Anschluss unter dieser Nummer

Mehr Effizienz im Genehmigungsverfahren durch neue Sprechzeiten



Wo ein neues Haus entsteht, müssen Trink- und Abwasseranschlüsse beantragt werden. Dies erledigen Sie bei der Heidewasser GmbH.

Sie benötigen einen Hausanschluss für Trink- und Abwasser oder haben Fragen dazu? Bitte nutzen Sie die neuen, komfortablen Sprechzeiten im Hausanschlusswesen der Heidewasser GmbH.

dierte Fachfrau das Durchprüfen eines Antrages in 30 Minuten. Das Hin und Her zwischen einzelnen Vorgängen gehört der Vergangenheit an. „Wenn Kunden bisher anrufen, musste ich den aktuellen Vorgang am PC schließen, neue Masken und Ansichten öffnen und, nicht zuletzt, mich wieder komplett neu einlesen und eindenken. Das kostete alles Zeit.“ Sie sei also ganz Ohr, wenn das Telefon klingelt, und vergrabe sich ansonsten tief in die Akten. Das ist auch nötig, denn zunehmend landen Anträge



Yvette Strycker

auf Yvette Stryckers Tisch, die kompliziert sind. „Es wird häufiger als noch vor zwei, drei Jahren in zweiter Reihe gebaut – oder in den Randgebieten. Für uns entsteht daraus ein erhöhter Prüfbedarf“, erklärt die 50-Jährige. So müsse etwa bewertet werden, ob die bestehende Leitung überhaupt für zusätzliche Anschlüsse ausgelegt ist. Nicht selten gebe es gar keine Trink- und Abwasserleitung vor dem betreffenden Grundstück, etwa, wenn auf Wiesen oder Weiden an Ortsrändern gebaut werde.

Bitte um vollständige Unterlagen
„Aber am wichtigsten ist für uns: Legen Sie bitte vollständige Unterlagen vor.“ Was gebraucht wird, stehe eindeutig auf den Formularen. „Wenn Sie z.B. keinen Lageplan und keinen Grundriss mitsenden, weiß ich doch gar nicht, wo genau Sie Ihren Anschluss haben wollen“, nennt die Heidewasser-Mitarbeiterin ein häufig auftretendes Problem. Nur wenn alle Informationen vorhanden seien, könne sie Anträge zügig abarbeiten. Und das, meint Yvette Strycker mit einem verschmitzten Lächeln, bleibe auch mit den neuen Sprechzeiten so.

Foto: SPREE-PR/Wöhler

Ihr Anliegen zum Hausanschluss

0391 28968-119
hausanschluss@heidewasser.de

Sprechzeiten:	Anliegen:
Mo. 8.30 – 12 Uhr 13 – 15 Uhr	• Neuanschlüsse für Trink- und Abwasser
Mi. 8.30 – 12 Uhr	• Veränderungen von bestehenden Anschlüssen (etwa Erweiterung der Trinkwasserinstallation bei der Erschließung von Nebengeländen, Stilllegung/ räumliche Verlegung von Anschlüssen)
Do. 13 – 16 Uhr	

KURZER DRAHT

Kundenservice: 0391 2896868

Heidewasser GmbH
An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg
E-Mail: info@heidewasser.de
Servicezeiten
Mo. und Mi.: 7–16 Uhr
Di. und Do.: 7–17 Uhr
Fr.: 7–13 Uhr
Bereitschaftsdienst
Trinkwasser:
Tel.: 039207 95090



Foto: SPREE-PR

Meisterbereich Möckern
Upstallweg 2
39291 Möckern
Tel.: 039221 60935
Meisterbereich Zerbst
Weizenberge 58
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 610415

www.heidewasser.de

Ein perfektes Team

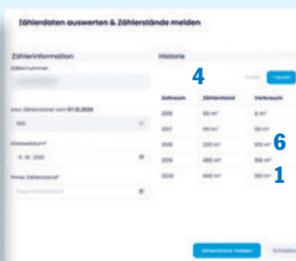
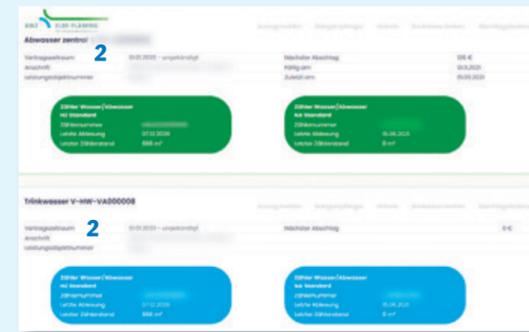
Ihre Abrechnung liefert Ihnen einen Überblick, Ihr Kundenportal geht ins Detail

Im Januar finden Sie Ihre alljährliche Verbrauchsabrechnung im Postkasten. Sie ist jetzt noch übersichtlicher. Warum das Schreiben allerdings eher ein Schaufenster ist und wieso Sie den Laden, nämlich Ihr Kundenportal unter www.heidewasser.de, unbedingt besuchen sollten, erklärt Ihnen dieser Text.

Einen deutlich umfassenderen Überblick über Ihre Ausgaben, Verbräuche und z.B. Abschläge bietet Ihnen nun Ihr Kundenportal – übersichtlich aufbereitet, selbsterklärend und detailliert. Sie sehen, seit wann Ihr Vertrag besteht (2), wie sich Ihr Verbrauch im Laufe der Jahre ändert (3 – Grafik, 4 – Tabelle) und z. B., wann Sie Ihren letzten Zählerstand gemeldet haben (5).

Auf Ihrer Verbrauchsabrechnung haben Sie nun das Wichtigste im Überblick: Sie sehen, wieviel m³ Trinkwasser Sie 2021 verbraucht haben (1). Nach dieser Menge wird auch ihre Abwassergebühr berechnet (umseitig auf Ihrem Bescheid).

Alle Daten auf einen Blick
Hier können Sie zudem sämtliche Änderungen melden, die sich bei Ihnen ergeben haben, etwa Ihre Bankdaten, und zum Beispiel auch die Höhe Ihrer Abschläge anpassen.



Die Rechnung wurde zugunsten eines besseren Überblicks verschlankt. So wird z. B. der Vorjahresverbrauch nicht mehr angezeigt. Solche Daten finden Sie nun viel übersichtlicher – und weiter zurückreichend als nur bis zum Vorjahr – auf den Seiten Ihres Kundenportals (6). Bestehende Guthaben finden Sie hingegen weiterhin auf Ihrer Abrechnung (7).
Fotos: Heidewasser/Köhler

An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg
Telefon: 0391 2 89 68-68
Telefax: 0391 2 89 68 99
info@heidewasser.de
www.heidewasser.de

Kundennummer
Leistungsobjektnummer
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte stets angeben.)

Leistungsobjekt
Wasserverbrauchsabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Ihre Jahresverbrauchsabrechnung. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Wasserverbrauchsabrechnung auf den Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH in der jeweils veränderten/gültigen Fassung beruht.

Trinkwasser	Verbrauch m ³	Brutto
	193	445,91 €
Bruttosumme		445,91 €
geleistete Zahlungen bis zum 31.12.2020		335,00 €
Zahlbetrag		110,91 €

Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag in Höhe von 110,91 € unter Angabe Ihrer Kunden-Nr.: bis zum 01.02.21 auf unser Konto bei der DKB AG Magdeburg unter der IBAN: DE09 1203 0000 0018 0872 70, BYLADEM1001

Weiter bestehende Restforderungen werden in der Anlage zu Ihrer Information aufgelistet. Wir bitten um freundliche Beachtung.
Hinweis: Es bestehen sonstige Guthaben in Höhe von -445,00 €. 7
Haben sich Ihre Angaben geändert oder haben Sie Ihr Haus verkauft? Nutzen Sie die Möglichkeiten unseres Kundenportals: www.heidewasser.de

Hinweis zum Bundesdatenschutzgesetz:
Unter Bezugnahme auf das Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten.

Wir wechseln weiter!

Eichfrist endet nach sechs Jahren

Die Eichfrist tausender Wasserzähler läuft derzeit ab. Deshalb werden bei vielen Kunden auch 2022 wieder die Monteure der Heidewasser GmbH klingeln und die Zähler wechseln.

Wechsel-Plan für das I. Quartal 2022

Bereich Möckern	Jan	Feb	Mar
Biederitz	111		
Biederitz OT Gerwisch	50		
Biederitz OT Heyrothsberge	32		
Biederitz OT Woltersdorf	11		
Gommern			52
Gommern OT Prödel			20
Möser		79	
Möser OT Hohenwarthe		59	
Möser OT Lostau		87	
Möser OT Pietzpuhl		11	
Bereich Möckern gesamt	204	236	72
Bereich Zerbst			
Coswig OT Cobbelsdorf	111		
Coswig OT Hundeluft	14		
Coswig OT Jeber-Bergfriesen	155		
Coswig OT Thießen	39		
Oranienbaum-Wörlitz OT Gohrau	67	67	
Oranienbaum-Wörlitz	73		
Dessau-Roßlau OT Neeken	41		
Bereich Zerbst gesamt	192	222	153

Bitte prüfen Sie in Ihrer Jahresabrechnung, die im Januar versendet wird, ob sich darauf ein entsprechender Vermerk befindet. Falls ja, bittet die Heidewasser GmbH Sie um Unterstützung, um unnötige Anfahrten zu vermeiden. Darauf sollten Sie achten:

1. Sie sind zuhause? Bitte lassen Sie den Monteur herein.
2. Räumen Sie möglichst schon im Vorfeld den Bereich rings um Ihren Wasserzähler frei.
3. Sie wurden nicht angetroffen und finden eine Karte in Ihrem Briefkasten? Bitte melden Sie sich sehr zeitnah telefonisch unter der angegebenen Nummer. Sie vereinbaren dann einen neuen Termin.
4. Bitte halten Sie den neuen Termin ein.

NEU!
Ihre Terminvereinbarung zum Zählerwechsel

Wenn Sie den Termin auf Ihrer Karte zum Wechsel Ihres Wasserzählers nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unter:

Tel.: 03923 6104404
E-Mail: zaehlerwechsel@heidewasser.de
Sprechzeiten: Montag/Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
Dienstag/Mittwoch: 7 bis 15 Uhr
Freitag: 7 bis 11.30 Uhr

Neue Preise sind unumgänglich

Heidewasser GmbH erklärt die Kalkulation für 2022 bis 2024

Erstmals seit 2013 muss die Heidewasser GmbH ihre Preise anheben. Geschäftsführer Hans-Jürgen Mewes erklärt die Gründe.



Hans-Jürgen Mewes

Foto: SPREE-PR/Haas

Wichtig für Sie zu wissen: Die Heidewasser GmbH ist zu 100 Prozent ein kommunales Unternehmen. Damit verbunden ist die Maßgabe, kostendeckend zu arbeiten. „Im Gegensatz zu Firmen mit Privatinvestoren haben wir keinerlei Gewinnmaximierungsanspruch“, so Hans-Jürgen Mewes. Der Geschäftsführer der Heidewasser GmbH war an dem Prozess der Preis-

kalkulation für die nächste dreijährige Periode von 2022 bis 2024 intensiv beteiligt. Etwa 30 Euro zahle eine vierköpfige Familie ab 2022 mehr pro Jahr, so Mewes. Wesentliche Preistreiber seien die gestiegenen Kosten im Tiefbau, wobei vor allem höhere Materialpreise zu Buche schlagen. Mewes nennt aber auch die üblichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie den Rückgang der Einwohnerzahlen im Versorgungsgebiet. „Durch verteilen sich die Fixkosten auf weniger Schultern.“ Bisher seien die Kostensteigerungen durch den höhe-

ren Wasserverbrauch in den Haushalten aufgefangen worden. In die neue Kalkulation seien zudem die prognostizierten Entwicklungen z. B. bei den Baukosten bereits eingepreist.

„Der Bedarf an Netzerneuerung nimmt weiter zu“
„Denn Fakt ist: Unser Trinkwassernetz wird nicht jünger. Das bedeutet, der Bedarf zur Netzerneuerung nimmt weiter zu. Entsprechend unserer Philosophie wollen wir diese Anforderung nicht in die nächste Generation ver-schieben“, sagt Mewes. Ansonsten

rischiere man ein wachsendes Aufkommen an Rohrschäden und damit steigende Wasserverluste. „Die landen letztlich beim Kunden, denn was in der Erde versickert, können wir nicht verkaufen.“ Auch wenn dies im Moment eine bittere Pille für manchen Kunden sei, Sorge die Preisanpassung doch dafür, „dass auch noch unsere Kinder und Enkel zuverlässig Trinkwasser aus ihrer Wasserleitung erhalten.“
Sie finden die Allgemeinen Preisregelungen sowie die Wasserlieferbedingungen in einer Beilage in dieser Ausgabe.



Eine olympische Disziplin ist das Zählerwechseln zwar noch nicht, aber mit den Monteuren aus den Meisterbereichen Möckern (o.) und Zerbst (u.) klingeln Männer an Ihre Tür, die ihr Handwerk meisterlich beherrschen.

Foto: Heidewasser, SPREE-PR/Wöhler

Abtauchen in die Finsternis

Spezialisten inspizieren Kombibecken der Kläranlage Loburg

In der Kläranlage Loburg waren kürzlich Spezialisten aus Hamburg im Einsatz. Ihre Aufgabe: buchstäblich tief in die Materie einzutauchen.

Es gilt als die Königsdisziplin unter den Industrietauchern: das Tauchen in absoluter Dunkelheit, wie es kürzlich in Loburg stattfand. „Unsere Taucher machen das seit vielen Jahren, dennoch darf sich keine einzige Nachlässigkeit durch zu viel Routine einschleichen“, erklärt Catharina Richter. Das Unternehmen der Familie Richter unterzog das Kombibecken (Belebung und Nachklärung) einer genauen Inspektion, wie Heidewasser-Mitarbeiter Dominik Evel erläutert. „Wir mussten prüfen, inwiefern Schlammablagerungen oder Verzopfungen den Betrieb des Beckens stören. Auch mögliche Schäden an den Räumern* mussten wir ausschließen.“

Absolutes Vertrauen nötig

Zum Einsatzteam gehört neben dem Taucher auch ein Signalmann. Catharina Richter: „Er überwacht den Tauchvorgang und assistiert dem Taucher. Also: Funktioniert die Luftzufuhr über den Kompressor einwandfrei? Ist der Kontakt über das Tauchertelefon stabil?“ – Tauchertelefon? Genau, betont Sabine Richter, denn auf strategisch sensiblen Einrichtungen wie Kläranlagen sei der Einsatz von Funk verboten. Etwa eine Stunde war der Spezialtaucher in Loburg unter der Wasseroberfläche. „Er tastet sich äußerst vorsichtig voran. Zur Orientierung dient ihm der Bauplan des Beckens, den er vorher studiert“, erklärt die Fachfrau weiter. Die Taucher seien mindestens seit zehn Jahren für die Firma im Einsatz, staatlich geprüft und perfekt aufeinander eingespielt. „Hier geht es viel um Vertrauen – der unten muss sicher sein, dass der oben seinen Job absolut zuverlässig erledigt.“

Keine Angst vor Enge

Neben der Arbeit in Klärbecken sind die Männer auch in Faultürmen und unter Wasser in Kanälen im Einsatz. „Dazu brauchen die Männer eine ausgezeichnete körperliche Verfassung und physische Stärke. Sie müssen es aushalten können, dass die Flüssigkeiten, in denen sie sich bewegen, so dick wie Honig sind und die Behälter um sie herum eng, sehr hoch und nach oben abgeschlossen.“ Zum Glück habe es bei bisherigen Einsätzen weder

Panikattacken noch Unfälle gegeben. Dabei klopft Catharina Richter – durchs Telefon deutlich hörbar – kräftig auf Holz. „Die Sicherheit unserer Taucher steht selbstverständlich an allererster Stelle.“ Das Loburger Klärbecken zeigte sich den Hamburgern von seiner besten Seite. Alles ok, der Daumen ging hoch!

**Räumer: Im Becken setzt sich der belebte Schlamm über mehrere Stunden ab. Vom Beckenboden schieben ihn umlaufende Räumern in Trichter. Klärschlamm wird entweder in Zentrifugen entwässert, verbrannt oder in Faultürmen ausgefault. Der ausgefaulte Schlamm wird ebenfalls in Zentrifugen entwässert und kompostiert oder getrocknet.*

Fotos (3): Heidewasser/Evel



Nachdem Anzug, Luftzufuhr, Sicherheitsleine und Tauchertelefon genau gecheckt wurden, startet der Spezialist die Inspektion des in Loburger Beckens. Zum Abtauchen trägt er Bleigewichte.

Auf dem Rücken trägt der Taucher eine zusätzliche Sauerstoffflasche. Nach dem kräftezehrenden Einsatz wird er aus Sicherheits- und Hygienegründen komplett unter Hochdruck gereinigt.

40 Kilo und Extra-Luft

Klärwerkstaucher haben oft jahrelanges Üben hinter sich. Da sie z. B. in Faultürmen gegen große Widerstände arbeiten (in der Konsistenz ähnlich wie Honig), müssen sie körperlich sehr fit sein. Für den Tauchgang im Klärwerk benötigen die Fachleute wegen der bakteriellen Kontamination eine absolut dichte Ausrüstung. Sie besteht aus einem doppelschichtigen Spezial-

gummi und wiegt um die 40 Kilo. Besondere Schwierigkeit: Die Arbeit findet in kompletter Dunkelheit statt. Die Taucher sehen quasi mit ihren Fingern, zusätzlich steht ihnen nur der telefonische Kontakt zum Team außerhalb des Beckens zur Verfügung. Luft bekommen die Taucher über einen Kompressor, zur Sicherheit führen sie zusätzlich eine Sauerstoffflasche auf ihrem Rücken mit.

Inspektionen und Reparaturen von Tauchern erledigen zu lassen, ist für den Betreiber einer Kläranlage aus wirtschaftlicher Sicht äußerst sinnvoll: Es spart Zeit und Geld. Denn ohne Taucher müsste aufwändig das Wasser aus den Becken abgelassen werden, zusätzlich wären die Bakterienstämme weg, die für die Reinigung des Wassers zuständig sind.

KURZER DRAHT

AWZ Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

AZV Möckern

Am Markt 10, 39291 Möckern

EB Wasser und Abwasser Gommern

Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Bereitschaftsdienst Abwasser

Zerbst: Tel. 03923 610444

Möckern/Gommern: Tel. 039221 60937

Kundenservice der Heidewasser GmbH:

0391 2896868

ABWASSERSERVICE

Meisterbereich Abwasserservice

**Terminvereinbarung zur Entsorgung:
03923 6104404**

E-Mail: entsorgung@heidewasser.de

Neue Sprechzeiten ab 1.1.2022

Mo./Do.: 8 bis 16 Uhr

Di./Mi.: 7 bis 15 Uhr

Freitag: 7 bis 11.30 Uhr



„Mit Augenmaß kalkuliert“

AZV Möckern erhöht seine Gebühren

Auch die Kunden des AZV Möckern sind von den aktuellen Preiserhöhungen betroffen. Im Interview spricht Verbandsgeschäftsführer Frank von Holly über die Gründe der Gebührenerhöhung.



Foto: privat
Frank von Holly

mit Augenmaß auf die kommenden drei Jahre schauen. Da verrate ich keine Geheimnisse, wenn ich mit Blick auf die Entwicklung der Personalkosten – im Rahmen von Tariflohnanpassungen –, der Energie- und Baukosten von stark steigenden Ausgaben ausgehen muss.

Herr von Holly, 2019 wurde die Abwassergebühr gesenkt, nun geht sie hoch. Warum dieses Hin und Her?

Als kommunaler Verband dürfen wir keine Gewinne erzielen. Werden im Laufe einer Kalkulationsperiode – das sind immer drei Jahre – doch Überschüsse eingenommen, müssen wir diese an die Kunden weitergeben. Die Gebühr sinkt. Inzwischen haben sich aufgrund vielseitiger Kostensteigerungen die Vorzeichen geändert.

Was bedeutet das für die Kunden?

Zum einen sind die Überschüsse aufgebraucht. Zum anderen müssen wir

Gibt es da für den AZV einen Ausgabenschwerpunkt?

Auch 2022 bleibt die Fortführung unseres H₂S-Konzeptes von zentraler Bedeutung, also die Eindämmung von Betonkorrosion und Geruchsbelästigung.

Können Sie an einem Beispiel verdeutlichen, worauf sich die Verbraucher einstellen müssen?

Auf einen Vier-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 80 Litern pro Einwohner und Tag bedeutet das 6 Euro mehr pro Monat.

Es hat sich ausgemüffelt

Verlängerte Druckleitung in Lüttgenziatz fertiggestellt



Die Lüttgenziatzer können buchstäblich aufatmen. Abwasser aus umliegenden Orten wird seit November per Druckrohrleitung direkt ins Pumpwerk befördert. Das mindert die Faulgasentwicklung.

In Lüttgenziatz wurde 2021 kräftig gebuddelt. Mit diesem Kraftakt rückte der AZV Möckern gleich mehreren Problemen zuleibe.

Eine Kamerabefahrung hatte es offenbart: Ein Großteil des alten, aus Stahl bestehenden Schmutzwasserkanals hatte ausgedient. Da er ferner teilweise über privaten Grund lief, entschied sich die Heidewas-

ser GmbH als Betriebsführer des AZV für dessen Erneuerung und Umverlegung (siehe Grafik). „Durch die neue Trassenführung befindet sich der Kanal nun weitgehend im öffentlichen Bereich“, erläutert Heidewasser-Bauleiter Andreas Barkenthien. „Durch die Verlängerung der Abwasserdruckrohrleitung um 320 Meter bis zum Anschluss Pumpwerk Weideweg haben wir nachhaltig Abhilfe geschaffen.“ Diese Maßnahme war bereits seit längerem im H₂S-Konzept des AZV Möckern vorgesehen.

Faulgasentwicklung gestoppt

In den Gräben für den Schmutzwasserkanal ließ der AZV Möckern zusätzlich eine neue Abwasserdruckrohrleitung legen. Das im Pumpwerk Dorfstraße ankommende Abwasser aus Hohenziatz, Riesdorf, Klein Lü-



Foto: SPREE-PR/Haas

Andreas Barkenthien

bars und Lübars läuft nun nicht mehr in das Ortsnetz von Lüttgenziatz, sondern wird direkt zum Pumpwerk Weideweg geleitet. Damit unterbindet der Verband weitgehend die lästige Geruchsentwicklung im Ort. Denn bisher gelangte an das ohnehin angefaulte Schmutzwasser im Freigefälle weiterer Sauerstoff, was zur Entstehung von zusätzlichem Faulgas führt. „Das Gas riecht nicht nur übel, es greift auch den Beton der Kanäle an“, so Bauleiter Barkenthien. „Durch die Verlängerung der Abwasserdruckrohrleitung um 320 Meter bis zum Anschluss Pumpwerk Weideweg haben wir nachhaltig Abhilfe geschaffen.“ Diese Maßnahme war bereits seit längerem im H₂S-Konzept des AZV Möckern vorgesehen.

Schmutzwassergebühren des AZV Möckern

2019–2021 2022–2024

Zentrale Entsorgung			
Grundgebühr	10 Euro	12 Euro	
Mengengebühr	2,50 Euro/m ³	2,92 Euro/m ³	
Dezentrale Entsorgung			
Klärschlamm in Kleinkläranlagen			
Grundgebühr	25 Euro/Jahr	25 Euro/Jahr	
Mengengebühr	22,80 Euro/m ³	22,80 Euro/m ³	
Klärschlamm in abflusslosen Sammelgruben			
Grundgebühr	25 Euro/Jahr	25 Euro/Jahr	
Mengengebühr	6,10 Euro/m ³	6,50 Euro/m ³	

Spülwasser gehört nicht in den Straßeneinlauf

Inhaltsstoffe können ökologisches Gleichgewicht des Vorfluters empfindlich stören

Die Treppe gewischt, das Auto blank gewienert – und dann mit dem Wischwasser ab in den Gully? Bitte nicht! Denn das kann gefährlich werden.

Wasser, das in den Straßenabläufen landet, fließt in der Regel in einen Bach oder einen Fluss. Zumindest immer dann, wenn es sich um ein Trennsystem handelt. Denn wo Regen- und Schmutzwasser in getrennten Leitungen abgeführt werden, enden Regenwasserkanäle in aller Regel in einem Vorfluter, also einem fließenden Gewässer. Denn der Gesetzgeber sieht ausdrücklich vor, dass Niederschlagswasser nicht in Kläranlagen eingeführt werden

muss – und nach Möglichkeit auch nicht sollte. In Gewässern haben die Bestandteile von Putzmitteln nichts zu suchen – auf Dauer können sie das empfindliche ökologische Gleichgewicht stören. Aber auf vielen Mitteln steht doch „ökologisch abbaubar“, mögen Sie jetzt vielleicht einwenden.

Nur in der Kläranlage werden toxische Bestandteile abgebaut

Zur Erklärung: Hauptbestandteil von Putzmitteln sind Tenside. Sie wirken auf Wasserorganismen toxisch, würden sie also, wenn Tenside in Gewässer gelangen, vergiften. Daher müssen sie vollständig biologisch

abgebaut werden und bedürfen deshalb der Einleitung in die Kanalisation: Ein vollständiger Abbau ist nur in einer Kläranlage möglich. Hier wird der Primärabbau vom vollständigen Abbau (Endabbau) unterschieden. Im ersten Schritt verlieren die Tenside ihre schmutzlösende Wirkung und werden dadurch ungefährlich für Wasserorganismen. Für den Endabbau bedarf es mehrerer Schritte, bis ein Tensid in die Bestandteile Wasser, Mineralsalze und Kohlendioxid zerlegt ist. Dabei entsteht in den Kläranlagen Biomasse. Das heißt, während des Vorgangs vermehren sich die Bakterien. Sie sind also eindeutig die besseren Adressaten für Ihr Spülwasser!

Mit Putzmitteln versetztes Wasser entsorgen Sie am besten über Ihre Toilette.



Foto: SPREE-PR/Wöhler

Testen Sie Ihr Wissen & schätzen Sie!

Der Wert des Wassers: DAS GROSSE QUIZ der Wasserzeitung

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

An dieser Stelle fanden Sie in der Vergangenheit ein großes Kreuzworträtsel. In diesem Jahr können Sie Ihre Schätzfähigkeiten unter Beweis stellen. Natürlich dreht sich dabei alles um das Wasser. Wie selbstverständlich drehen wir den Wasserhahn auf, betätigen die Toilettenspülung und gießen unsere Pflanzen. Dahinter stehen jedoch komplexe Systeme, moderne

Technik und kompetente Teams, die jeden Tag für eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten. Der Wert des Wassers ist für unseren Alltag eigentlich unbezahlbar. Doch wissen Sie, was das Elixier unseres Lebens wirklich kostet? Testen Sie Ihr Wissen!*



Senden Sie Ihre Antworten bitte bis zum 15. Januar 2022 an:

Heidewasser GmbH,
An der Steinkuhle 2,
39128 Magdeburg.

Oder per Mail an info@heidewasser.de

Stichwort: **Preisrätsel**

Bitte geben Sie Ihre Adresse an, damit wir Sie im Gewinnfall benachrichtigen können. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum auf Seite 2.

Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Gutscheine in Höhe von:

1. 100 Euro
2. 100 Euro
3. 100 Euro

Die korrekten Antworten auf unsere Quizfragen erfahren Sie in der nächsten Ausgabe Ihrer Wasserzeitung. Seien Sie gespannt auf die Auflösung – Sie werden staunen!



*Die Preise und Gebühren sind Durchschnittswerte aller Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger im Bundesland Sachsen-Anhalt. Stand: 30. September 2021

Quellen: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Satzungen der Trink- und Abwasserverbände Sachsen-Anhalts

I. Trinkwasser vs. Mineralwasser

- a) Wie viel kostet ein Kubikmeter Trinkwasser aus dem Wasserhahn durchschnittlich in Sachsen-Anhalt?
- b) Und wie viel kostet im Vergleich dazu ein Kubikmeter Mineralwasser (1.000 Einliterflaschen) aus dem Supermarkt?

Mehr als 100 Tage lang kann ein Kubikmeter Trinkwasser den Durst einer vierköpfigen Familie löschen. Klingt teuer, oder? →



II. Saubere Sache

- a) Wie viel kostet der Betrieb einer komplett mit schmutziger Wäsche gefüllten Waschmaschine durchschnittlich?
- b) Wie hoch fallen im Vergleich zum benötigten Wasser die Kosten für Waschpulver und Strom aus?



Moderne Waschmaschinen verbrauchen immer weniger Wasser. Das schont den Geldbeutel. →

III. Badespaß für Groß & Klein

- a) Wie viel kostet es, einen Swimmingpool mit einer Kapazität von 500 Litern komplett mit Leitungswasser zu füllen?

Pools zum Aufblasen gibt es schon ab 70 Euro. Gerade für Kinder ein unvergleichliches Vergnügen. →



IV. Kühles Nass im Gartenparadies

- a) Wie viel kostet es in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt, den eigenen Garten mit drei Kubikmetern Wasser zu beregnen?

← Wer einen Gartenwasserzähler hat, muss beim Garten sprengen nur das Trink-, nicht aber das Abwasser bezahlen.



V. Gut ausgebaute Infrastruktur

- a) Wie viel kostet die Behandlung von einem Kubikmeter Abwasser durchschnittlich in Sachsen-Anhalt?
- b) Und wie viele Kläranlagen und Kilometer Abwasserkanalnetz sind in Sachsen-Anhalt derzeit in Betrieb?



← Seit der Wende wurde viel Geld in das Kanalnetz und die örtlichen Kläranlagen investiert.



21.12.2021

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HEIDEWASSER GMBH

Allgemeine Preisregelungen Heidewasser GmbH

Fassung vom 09.12.2021

§ 1 Allgemeines

Die Heidewasser GmbH erhebt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl 1980, S. 750) in der jeweils gültigen Fassung und ihrer Wasserlieferungsbedingungen nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtliche Entgelte. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten. Bei den angegebenen Preisen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, usw.) auftreten, die wegen Geringfügigkeit hinzunehmen ist.

§ 2 Wasserpreis

1. Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Mengenpreises und eines Grundpreises erhoben.

2. Der Mengenpreis für Trinkwasser wird nach der Menge des einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassers bemessen. Berechnungseinheit

ist der m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

3. Der Mengenpreis beträgt für die Tarifkunden 1,84 €/m³.

4. Für Sondervertragskunden wird der Mengenpreis einzelvertraglich geregelt.

5. Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für die Vorhaltung der Wasserversorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen. Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße – und wenn dies nicht möglich ist – von der Anschlussnennweite:

Zählergröße	Grundpreis (Monat in Euro)
Q ₃ 4	11,60
Q ₃ 10	29,00
Q ₃ 16	46,40
Q ₃ 25	72,50
Q ₃ 40	116,00
Q ₃ 63	182,70
Q ₃ 100	290,00
Q ₃ 250	725,00
Pauschalisten bis Nennweite 50 mm	11,60

§ 3 Ermittlung des Wasserverbrauchs

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt die Heidewasser GmbH den Zählerstand einmal jährlich durch eine Kundenselbstablesung im Wege einer Stichtagsfestsetzung gem. § 20 AVBWasserV und einer Hochrechnung per 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Zählerstandes wird der Zählerstand durch die Firma Heidewasser GmbH gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Für den Bearbeitungsaufwand not-

wendiger Rechnungskorrekturen kommen folgende Pauschalwerte zur Anwendung:

Wenn ein Kunde seiner Selbstablesungsverpflichtung des Wasserzählers auf Verlangen der Heidewasser GmbH nicht nachkommt 6,50 €

Bei Einsatz eines Fahrzeuges zur Nachablesung betragen die Kosten zusätzlich pauschal 33,50 €

Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, wird die Menge gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, wird die Menge gem. Anlage I. ermittelt.

§ 4 Leistungsentgelte für Standrohre / Bauwasserzähler mit Systemtrenner (BWZ)

Für Standrohre / BWZ sind folgende Entgelte zu zahlen:

a) Sicherungsbetrag für die Mietzeit 360,00 €

b) Bereitstellungspreis für Standrohr / BWZ pro Tag 2,20 €

c) Mengenpreis pro entnommenem m³ Trinkwasser 1,84 €

Der Sicherungsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Mengenpreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres / BWZ mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit um mehr als sechs Tage, wird für jeden Tag des Verzuges ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 9,00 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Baukostenzuschuss

1. Die Heidewasser GmbH erhebt von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Die Summe der Baukostenzuschüsse beträgt 70 % der Kosten der zu errichtenden Verteilungsanlage.

2. Die Anwendung und Berechnung des vom Kunden als Baukostenzuschuss zu übernehmenden Kostenanteils erfolgt gemäß §9 der AVBWasserV.

3. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

§ 6 Hausanschlusskosten

1. Die Aufwendungen für die Erstellung eines Hausanschlusses sind der Heidewasser GmbH vom Anschlussnehmer zu erstatten. Das Gleiche gilt für Änderungen/Erweiterungen am Hausanschluss bzw. der Messeinrichtung, wenn diese vom Kunden veranlasst wurden.

2. Die Kosten für die Erstellung und Änderung eines Hausanschlusses sowie die Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden an Hand des Leistungskataloges – Teil Hausanschlüsse – der Heidewasser GmbH nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

§ 7 Leistungsentgelte für sonstige nicht mit den Tarifen abgeltete Kosten für den Trinkwasserbereich

Für folgende Leistungen werden dem Kunden die entstandenen Kosten pauschal berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden veranlasst wurden bzw. durch ihn zu vertreten sind:

- für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern
 - Hauswasserzähler
 - für jeden Ein- oder Ausbau 62,00 €
 - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 70,00 €
- Großwasserzähler (> NW 50mm)
 - für jeden Ein- oder Ausbau 113,50 €
 - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 135,00 €

2. Bauwasserzähler mit Systemtrenner

- für Einbau bzw. Demontage von BWZ 57,00 €
- für den gleichzeitigen Ausbau eines BWZ und Einbau eines Wasserzählers gemäß Anschlussgenehmigung 70,00 €

Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer mit 0,87 €/km berechnet.

3. für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung der Hausanschlussleitung an der Versorgungs-

- für das Schließen 69,85 €
- für das Öffnen 69,85 €

4. für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

- durch Einbau einer Reduzierscheibe 83,50 €
- durch Entfernen einer Reduzierscheibe 83,50 €

5. Bei Einziehung der Forderung durch die Heidewasser GmbH vor Ort hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale in Höhe von 12,50 € zu zahlen.

6. Soweit die Heidewasser GmbH trotz Terminabstimmung und Anmeldung keinen Zugang zu den Messeinrichtungen erhält, haben diese Kunden für jeden zusätzlichen Weg der Heidewasser GmbH die Kosten pauschal mit 30,50 € zu erstatten.

7. Der Kunde ist gemäß § 11 (2) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) verpflichtet, die Messeinrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand und jeder Zeit zugänglich zu halten. Für das Auspumpen oder Reinigen von Wasserzählerschächten, die sich im Eigentum des Kunden befinden, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 83,00 € berechnet.

8. Wird eine unberechtigte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Heidewasser GmbH festgestellt,

erfolgt die Erstattung in der Höhe der tatsächlichen unberechtigten Wasserentnahme. Wenn diese nicht ermittelbar ist, mindestens in Höhe von 150 m³ pro Jahr.

Erfolgt die unberechtigte Wasserentnahme über ein Standrohr, wird für jeden Fall der Entnahme eine pauschale Wasserentnahme von mindestens

150 m³ / Fall

gem. § 4 der Allgemeinen Preisregelungen in Rechnung gestellt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

9. Ein unberechtigt genutztes Standrohr wird von der Heidewasser GmbH eingezogen und erst nach Bezahlung der Rechnung gem. § 7, Pkt. 8 der Allgemeinen Preisregelungen wieder an den Eigentümer übergeben.

10. Alle sonstigen nicht aufgeführten Leistungen werden nach Aufwand, entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH, berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

§ 8 Mahnkosten, Verzugszinsen

Offene Forderungen werden nach

Eintritt der Fälligkeit schriftlich eingemahnt. Hierfür werden Mahnkosten pro Mahnvorgang von 5,00 € erhoben.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5% bei Verbrauchern und 9% bei Gewerbetreibenden über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Berechnung richtet sich nach § 288 BGB.

§ 9 Mehrwertsteuer

Bei den Preisangaben handelt es sich, gemäß der Preisangabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, um Bruttopreise. Die Mehrwertsteuer ist in gesetzlicher Höhe in den Preisangaben enthalten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung der Heidewasser GmbH treten ab dem 01.01.2022 in Kraft. Sie sind in der Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Möckern / Gommern / Zerbst zu veröffentlichten. Gleichzeitig treten die geltenden Preisregelungen vom 03.12.2020, außer Kraft.

WASSERLIEFERUNGSBEDINGUNGEN

als ergänzende Vertragsbestimmung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), in der jeweils gültigen Fassung

§ 1 VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Heidewasser GmbH schließt den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer / Erbbauberechtigten des anzuschließenden Grundstückes ab. Der Vertrag kann auch mit dem Nutzungsberechtigten abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines dreiseitigen Vertrages zwischen dem Grundstückseigentümer, dem Nutzungsberechtigten und der Heidewasser GmbH.

2. Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der Heidewasser GmbH abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der Heidewasser GmbH unverzüglich mitzuteilen. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

3. Kommt der Vertrag dadurch zustande, dass Wasser aus dem Verteilungsnetz der Heidewasser GmbH entnommen wird, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Versorgung erfolgt zu den für gleichartige Versorgungsverhältnisse geltenden Preisen.

4. Hausanschlüsse, die nicht unmittelbar genutzt werden, können nicht genehmigt werden. Auf Anschlüsse, die eine über Baukostenzuschuss zu finanzierende Netzerweiterung erfordern, besteht nur im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen Anspruch. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

5. Die Erschließung in Bebauungsplangebieten ist nur gegeben bei einer Finanzierung der Trinkwasserversorgung durch Erschließungsträger. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind vertragliche Regelungen mit der Heidewasser GmbH abzuschließen.

§ 2 ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG

1. Auf formlose Voranfragen zur Trinkwasserversorgung werden berechtigten Interessenten die Mög-

lichkeiten und die erforderlichen Bedingungen und Aufwendungen des Anschlusses der Grundstücke an das öffentliche Netz mitgeteilt.

2. Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck gestellt werden. Hausneuanbauten oder Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen werden auf Antrag des Grundstückseigentümers nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet.

3. Die Heidewasser GmbH kann den Anschluss eines Grundstückes versagen, wenn dieser auf Grund der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, dass der Antragsteller auch die Kosten, die der Heidewasser GmbH durch die besonderen Maßnahmen entstehen, übernimmt. Dieses trifft regelmäßig auf Grundstücke im Außenbereich der Gemeinden zu.

4. Hausanschlüsse, die nicht unmittelbar genutzt werden, können nicht genehmigt werden. Auf Anschlüsse, die eine über Baukostenzuschuss zu finanzierende Netzerweiterung erfordern, besteht nur im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen Anspruch. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

5. Die Erschließung in Bebauungsplangebieten ist nur gegeben bei einer Finanzierung der Trinkwasserversorgung durch Erschließungsträger. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind vertragliche Regelungen mit der Heidewasser GmbH abzuschließen.

6. Die Heidewasser GmbH unterbreitet dem Kunden ein Angebot für die Errichtung oder Änderung des Hausanschlusses. Der Kunde beauftragt die Heidewasser GmbH mit dem dafür vorgesehenen Auftragsformular. Für die Baukostenzuschuss finanzierte Netzerweiterung erfolgt ebenfalls ein Angebot mit Abschluss einer Vereinbarung. Bei bereits realisierten Netzerweiterungen wird dem Kunden der für das Grundstück vorgesehene Baukostenzuschuss abverlangt. Bei rea-

lisierten Maßnahmen wird der Baukostenzuschuss fortgeschrieben.

7. Der Heidewasser GmbH steht ein Rücktrittsrecht von einem Vertrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses für den Fall zu, dass der Antragsteller innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Anschlussgenehmigung die geforderten Voraussetzungen zur Herstellung des Anschlusses nicht erfüllt.

8. Tritt ein Antragsteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses zurück, oder kann aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen der Hausanschluss nicht hergestellt werden, sind der Heidewasser GmbH die angefallenen Aufwendungen zu erstatten.

§ 3 HAUSANSCHLUSS

1. Jedes Grundstück mit Wasserbedarf muss einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung haben. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann die Heidewasser GmbH für jedes Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen anwenden.

2. Liegen besondere Bedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses vor, so kann die Heidewasser GmbH nach ihrem Ermessen eine gemeinsame Leitung für mehrere Hausanschlüsse herstellen und eine angemessene Regelung für die Kostenteilung festlegen.

3. Der Anschlussnehmer erstattet der Heidewasser GmbH die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Hausanschlusses auf der Grundlage des § 6 der Allgemeinen Preisregelungen.

4. Hausanschlüsse, die von der Heidewasser GmbH erstellt oder erneuert wurden, gehen in deren Eigentum über und werden auf deren Kosten betrieben und instandge-

halten. Hausanschlüsse oder Teile davon, für die der Anschlussnehmer verantwortlich ist, werden von der Heidewasser GmbH auf ihre Kosten instandgehalten oder ersetzt. Für Schäden, die aus dem Betrieb solcher Hausanschlüsse entstehen, haftet die Heidewasser GmbH nicht. Die bis zum 03.10.1990 verlegten Hausanschlussleitungen stehen im Privatgrundstück ab Öffentlichkeitsgrenze in der Regel im Eigentum des Grundstückseigentümers bzw. Kunden.

5. Hausanschlüsse im Eigentum des Abnehmers können kostenlos auf die Heidewasser GmbH übertragen werden, wenn ihr technischer Zustand den Anforderungen eines sicheren Betriebs entspricht. Die Übernahme durch die Heidewasser GmbH bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

6. Schäden auf dem Grundstück des Anschlussnehmers, die im Zusammenhang mit der Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses entstanden sind und vom Anschlussnehmer zu vertreten sind, werden von der Heidewasser GmbH nicht ersetzt.

7. Die in der Anschlussgenehmigung festgelegte Messeinrichtung wird durch die Heidewasser GmbH erst nach Abschluss der Hausinstallationsarbeiten eingebaut. Sind die Hausinstallationsarbeiten noch nicht abgeschlossen, besteht die Möglichkeit einen Bauwasserzähler mit Systemtrenner nach DIN 1988 (BWZ) gemäß § 4 der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH zu mieten.

§ 4 BAUWASSER

1. Bauwasser kann dem Grundstückseigentümer über ein Standrohr oder den Einbau eines BWZ bereitgestellt werden. Die Voraussetzung für den Einbau eines BWZ ist die Anschlussgenehmigung zur Herstellung / Veränderung des Trinkwasserhausanschlusses und die bereits verlegte Hausanschlussleitung bei Neuanschlüssen.

2. Die Kosten für die mietweise Überlassung eines Standrohrs / BWZ übernimmt der Mieter gemäß § 4 der Allgemeinen Preis-

regelungen der Heidewasser GmbH. Für den Einbau eines BWZ fallen Kosten für den Mieter gemäß § 7 der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH an.

§ 5 ZEITWEILIGE ABSPERRUNG

1. Die zeitweilige Absperrung ist vom Kunden zu beantragen. Gleiches trifft für die Wiederinbetriebnahme nach einer zeitweiligen Absperrung zu.

2. Die zeitweilige Absperrung ist analog der DIN 1988 auf maximal ein Jahr begrenzt. Danach ist der Hausanschluss entweder nach Spülung und mikrobiologischer Überprüfung wieder in Betrieb zu nehmen oder er wird von der Heidewasser GmbH zurückgebaut. Der Grundpreis wird für diesen Zeitraum erhoben. Die Kosten der zeitweiligen Absperrung und der Wiederinbetriebnahme hat der Kunde zu tragen.

§ 6 RÜCKBAU

1. Der Rückbau nicht mehr benötigter Hausanschlüsse kann vom Kunden beantragt werden. Der Rückbau ungenutzter Hausanschlüsse wird von der Heidewasser GmbH veranlasst. Über den Rückbau der Hausanschlüsse entscheidet die Heidewasser GmbH.

2. Der Rückbau bedeutet die Aufkündigung des Wasserlieferungsvertrages.

3. Auf die Wiederherstellung eines rückgebauten Hausanschlusses besteht kein Anspruch. Es gelten dann die Regelungen für die Erstellung eines Neuanschlusses.

§ 7 MESSEINRICHTUNGEN AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE

1. Die Heidewasser GmbH wird einen geeigneten Wasserzählerschacht verlangen, wenn:

- a) das Grundstück unbebaut ist oder
- b) kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist oder
- c) die Anschlussleitung auf dem zu

Anlage I.

Pauschalrichtwerte für Wasserverbrauchsermittlung

Für die Bestimmung des Wasserverbrauchs ohne Messung kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

Wohnungen mit WC und Bad / Dusche für die erste Person	44 m ³ / a
für jede weitere Person	36 m ³ / a
Wohnungen mit WC, ohne Bad / Dusche für die erste Person	31 m ³ / a
für jede weitere Person	25 m ³ / a
Wohnungen ohne WC, ohne Bad / Dusche für die erste Person	18 m ³ / a
für jede weitere Person	14 m ³ / a
Gartenland, Hausgarten pro 100 m²	18 m ³ / a
Schwimmbecken	100 m ³ / a
Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen) je Tier	3,5 m ³ / a
Großvieh (Pferd, Rind u.a.) je Tier	7,5 m ³ / a
Wochenend- und Gartenhäuser mit Sanitäreinrichtung bei saisonbedingter Nutzung	25,0 m ³ / a

Anlage II.

Pauschalrichtwerte für Dienstleistungen im Schmutzwasserbereich

Für die Inanspruchnahme der Firma Heidewasser GmbH im Bereich des Schmutzwassers kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

Verstopfungsbeseitigung

Die Beseitigung einer Verstopfung wird nach angefallenem Stundenaufwand abgerechnet.

Die Kosten pro Facharbeiterstunde betragen hierfür 58,58 €/h. Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer sowie Betriebsstunden separat berechnet. Die entsprechenden Preise richten sich nach Art des eingesetzten Fahrzeuges und werden entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

Verplombung eines Zusatz- oder Abzugszähler

Für die Verplombung eines Zusatz- oder Abzugszählers werden dem Kunden die entstandenen Kosten wie folgt berechnet: pauschal 53,55 € Die Leistungserbringung setzt einen gesonderten Auftrag voraus.

Dezentrale Abfuhr außerhalb der Dienstzeiten

Für die Abfuhr von dezentralen Schmutzwassermengen in Form von Sonderentleerungen erfolgt die Abrechnung für den zusätzlichen Aufwand wie folgt: Montag bis Donnerstag, ab 16:00 Uhr: 77,00 €/Einsatz Freitag ab 13:00 Uhr + Wochenende / Feiertage: 96,00 €/Einsatz Die aufgeführten Preise gelten nur für die Kundenbereiche, bei denen die Heidewasser GmbH für die Aufgabendurchführung der dezentralen Entsorgung zuständig ist. Anderweitige dezentrale Entsorgungen werden nach Aufwand berechnet. Die jeweilige Leistungserbringung setzt einen gesonderten Auftrag voraus.

versorgenden Grundstück eine Länge von 30 m überschreitet bzw. nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden kann oder

d) die Verlegung den technischen Standards der Heidewasser GmbH widerspricht

2. Der Wasserzählerschacht ist durch den Anschlussnehmer unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze auf dem zu versorgenden Grundstück zu errichten und verbleibt in seinem Eigentum. Dem Anschlussnehmer obliegt daher auch die Wartung und Instandhaltung und er hat für Frostfreiheit zu sorgen.

§ 8 KUNDENANLAGE

1. Die Kundenanlage beginnt mit der ersten Absperrarmatur nach dem Wasserzähler. Der Kunde ist von dieser Stelle an für die Wartung und Instandhaltung verantwortlich. Das betrifft insbesondere die Überprüfung der Absperrvorrichtungen und Rückflussverhinderer.

2. Die Messeinrichtung für die Erfassung der Wassermengen gehört nicht zur Kundenanlage. Sie wird durch die Heidewasser GmbH beschafft, eingebaut sowie unterhalten und verbleibt in deren Eigentum. Die Beschaffung und der eigenständige Einbau von Messeinrichtungen durch den Kunden sind nicht zulässig.

3. Eigenversorgungsanlagen dürfen keine Verbindung zur Hausinstallation haben. Die Heidewasser GmbH ist zur diesbezüglichen Überprüfung berechtigt.

4. Die Beseitigung von Schäden oder Mängel innerhalb der Kundenanlage müssen durch den Kunden ohne Verzug veranlasst werden. Hierzu gehört insbesondere die Trennung der an die Anlagen der Heidewasser GmbH angeschlossenen Hausinstallationen von der Eigenversorgungsanlage.

5. Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen der Kundenanlage sind der Heidewasser GmbH unter Beibringung erforderlicher Unterlagen anzuzeigen.

6. Die Größe der Messeinrichtung wird von der Heidewasser GmbH

auf der Grundlage der vom Kunden beantragten Hausinstallation festgelegt.

7. Zur Aufrechterhaltung der Qualität des Lebensmittels Trinkwasser wird eine auf alle Verbrauchsstellen verteilte jährliche Entnahme in Abhängigkeit der Hausanschlussgröße bis zu 25 m Länge wie folgt empfohlen:

PE32 5 m³

PE40 8 m³

PE63 18 m³

Empfehlungen für andere Längen und Dimensionen auf Anfrage.

8. An Kundenanlagen, die bisher nicht durch das öffentliche Netz versorgt oder länger als ein Jahr nicht benutzt wurden, werden besondere Anforderungen gestellt, die schädlichen Rückwirkungen auf die Anlagen der Heidewasser GmbH ausschließen.

Außerdem müssen diese bestehenden Anlagen einen technischen Mindeststandard entsprechend DVGW-Merkblatt W 404 erfüllen. Die Kosten der erforderlichen Überprüfungen und Veränderungen trägt der Kunde auf der Grundlage des § 7 Punkt 10 der Allgemeinen Preisregelungen.

§ 9 NACHPRÜFEN VON MESSEINRICHTUNGEN

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV nach dem tatsächlichen Aufwand zu bezahlen.

§ 10 VERZUG, EINSTELLUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG

1. Die Kosten im Rahmen des Zahlungsverzuges sind entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH vom Kunden zu bezahlen.

2. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung hat der Kunde entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH die Kosten zu tragen.

§ 11 ABLESUNG UND ABRECHNUNG

1. Die Zählerablesung und Rechnungslegung erfolgt in der Regel

in zwölfmonatigen Zeitabständen. Der Kunde hat auf der Grundlage der letzten Abrechnung zweimonatliche Abschlagszahlungen zu leisten.

2. Die monatliche Erhebung von Abschlägen bleibt der Heidewasser GmbH vorbehalten.

3. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

4. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

5. Die Heidewasser GmbH behält sich die monatliche Ablesung vor.

§ 12 ZAHLUNG

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Heidewasser GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

§ 13 ZUTRITTSRECHT

Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Heidewasser GmbH den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

§ 14 WASSERENTNAHME FÜR BAU- ODER SONSTIGE VORÜBERGEHENDE ZWECKE

1. Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von der Heidewasser GmbH nach Maßgabe des § 4 Allgemeine Preisregelungen der Heidewasser GmbH der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet. Bei der Vermietung von Standrohren zur Abgabe von Bau-

wasser oder für sonstige vorübergehende Zwecke haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, als auch durch Verunreinigung der Heidewasser GmbH oder dritten Personen entstehen.

2. Die Verwendung von Standrohren, die nicht von der Heidewasser GmbH bereitgestellt worden sind, ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Schadensersatzanspruch durch die Heidewasser GmbH geltend gemacht.

§ 15 INKRAFTTRETEN

Die Wasserlieferungsbedingungen der Heidewasser GmbH als ergänzende Vertragsbestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser treten ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Sie sind in der Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Zerbst/Möckern/Gommern zu veröffentlichen. Gleichzeitig treten die Wasserlieferungsbedingungen in der Fassung vom 11.12.2014 außer Kraft.

Ihre Terminvereinbarung zum Zählerwechsel

Wenn Sie den Termin auf Ihrer Karte zum Wechsel Ihres Wasserzählers nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unter:

Tel.: 03923 6104404

Mail: zaehlerwechsel@heidewasser.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Dienstag und Mittwoch 7 bis 15 Uhr

Freitag 7 bis 12.30 Uhr



Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Kundenservice der Heidewasser GmbH unter Telefon 0391 289 68 68.